

## Richtlinien der Schule Waldstatt zur Bewältigung des Schulweges

Die Bewältigung des Schulweges ist ein immer wiederkehrendes Thema an unserer Schule. Diese Richtlinien sollen den Lehrpersonen und auch den Erziehungsberechtigten Sicherheit geben.

- ▶ Der Schulweg liegt in der **alleinigen Verantwortung der Erziehungsberechtigten**. Sie entscheiden wie ihr Kind den Schulweg zurücklegt. Das schliesst insbesondere ein:
  - die Sinnfrage (wie und wann ist was sinnvoll)
  - die Instruktion über die Verkehrsregeln und das Verhalten im Strassenverkehr
  - die Versicherungsfragen (Unfall, Haftpflicht)
- ▶ Grundsätzlich bewältigen alle Kinder den Schulweg selbständig. Elterntaxis sind nur bei besonderen Umständen angebracht.
- ▶ Kindergartenkinder bewältigen den Schulweg zu Fuss. Ab der 1. Klasse sind alle (dem Alter des Kindes angepasste) Fortbewegungsarten und –mittel erlaubt (zu Fuss, Velo, Scooter, Inline-Skates etc.).
- ▶ Sicherheit:
  - Bei der Benutzung von Velo, Scooter, Inline-Skates etc. gilt die Helmpflicht.
  - Leuchtwesten werden insbesondere während den dunklen Jahreszeiten empfohlen.
- ▶ Die Pausenplatzordnung muss eingehalten werden (z.B. absolutes Fahrverbot auf dem Schulareal).
- ▶ Die Anweisungen der Lehrpersonen und des Hauswartes sind zu befolgen.

Kommission Bildung, im Mai 2018